

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Februar 2017

Nr. 2017/337

73. Glarner Kantonalschützenfest vom August 2017: Abtretung eines Lossummenkontingentes für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Das OK 73. Glarner Kantonalschützenfest 2017, stellt den Antrag um Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten des 73. Glarner Kantonalschützenfests vom August 2017. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten einer Kleinlotterie für das 73. Glarner Kantonalschützenfest vom August 2017 wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 54'000 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von 5'000 Franken.
- 2.3 Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 23. Januar 2017 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 50 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilage

Lotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 23. Januar 2017 (samt Anhang)

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. AK 05, Reg. Nr. 630006 (2)

Polizei Kanton Solothurn, Sekretariat Sicherheitsabteilung, AZ

Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel

OK Glarner Kantonalschützenfest 2017, Rhyner Walter, Hinterbach 4, 8767 Elm

(mit Rechnung, Versand durch AWA)